

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 210-20

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 26.11.2020
Verfasser:	AZ: 787.152

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.01.2021	Ö	Information

Gemeinschaftliche Jagdbezirke Engen und Biesendorf

a. Beschlussfassung über die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

b. Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung

c. Zustimmung zu den Regelungen der Jagdgenossenschaftssatzungen

Sachverhalt:

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) trägt dazu bei gesunde und stabile heimische Wildtierpopulationen so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und den landeskulturellen Verhältnissen stehen. Insbesondere regelt es die Verhältnisse zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundstückseigentümer.

Das JWMG wurde im Jahr 2014 neu gefasst und letztmalig im Jahr 2020 überarbeitet. Es löste das „alte“ Landesjagdgesetz ab. Aufgrund der Neufassung des Gesetzes sind einige Änderungen erforderlich. Die verwaltungsmäßig gravierendste Änderung ist die erforderliche Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung, die Befristung der Übertragung des Jagdvorstandes, die Verpflichtung regelmäßig Jagdgenossenschaftsversammlungen durchzuführen sowie die Erstellung und Fortführung eines Jagdkatasters. Die Änderungen sind bis zum 31.03.2021 umzusetzen.

a. Beschlussfassung über die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Um die Änderungen durchführen zu können, ist die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich. Dies hat künftig im 6 – Jährigen – Turnus zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadt Engen als Verwalter der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet bis Ende März 2021 eine Versammlung der Jagdgenossen nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) einzuberufen.

Grundlage für eine Versammlung ist ein Jagdkataster, aus dem ersichtlich ist, welche Grundstückseigentümer Jagdgenossen sind und mit welchen Flächen sie abstimmungsberechtigt sind.

Dieses Jagdkataster wurde in den vergangenen Wochen vom Landratsamt Tuttlingen, Stabstelle GIS, erstellt.

Da der Jagdbezirk Biesendorf durch zusammenhängende Grundflächen des Eigenjagdbesitzers Fürst zu Fürstenberg im Bereich Kriegertal ganz vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk Engen abgetrennt ist, bildet der Jagdbezirk Biesendorf somit eine eigene Jagdgenossenschaft.

Aus diesem Grund muss für die Jagdgenossenschaft Biesendorf eine eigene Versammlung stattfinden.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung für Biesendorf soll am 22.02.2021 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Biesendorf und die Jagdgenossenschaftsversammlung für Engen am 24.02.2021 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Engen stattfinden, vorausgesetzt die dann gültige Corona-Verordnung lässt dies zu.

Die Jagdgenossenschaftsversammlungen sind nach derzeit geltender Rechtsauffassung nichtöffentlich. Die Teilnahme ist auf die Jagdgenossen beschränkt. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaften tangieren nur die Jagdgenossen. Ein öffentliches Interesse ist daher nicht gegeben.

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf ruft die Versammlungen der Jagdgenossenschaften ein. Die Einladungen zu den Versammlungen sind mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

Gemäß der momentan noch gültigen Satzung der Jagdgenossenschaft Engen vom 31.01.2002 und der Satzung der Jagdgenossenschaft Biesendorf vom 30.01.2002, muss der Gemeinderat als Jagdvorstand für die Versammlungen einen Versammlungsleiter und einen Schriftführer bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Moser als Versammlungsleiter für beide Jagdgenossenschaftsversammlungen zu bestellen.

Als Schriftführerin für beide Versammlungen sollte Frau Tanja Gleichauf von der Stadtkämmerei bestellt werden. Als ihre Stellvertretung könnte Frau Alexandra Hohlwegler ebenfalls von der Stadtkämmerei eingesetzt werden. Außerdem werden weitere Personen aus der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf beider Jagdgenossenschaftsversammlungen eingesetzt.

Ferner kann der Gemeinderat weitere Personen zur Versammlung einladen. Die Verwaltung schlägt vor, für die Jagdgenossenschaftsversammlung in Biesendorf den Ortschaftsrat von Biesendorf einzuladen.

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf ist zu beiden Sitzungen eingeladen.

b. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften auf den Gemeinderat

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht der unteren Jagdbehörde. Der Aufsichtsbehörde stehen gegenüber der Jagdgenossenschaft die gleichen Befugnisse zu wie den Rechtsaufsichtsbehörden gegenüber den Gemeinden.

Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Jagdvorstand ist von der Jagdgenossenschaft zu wählen. Alternativ kann durch Beschluss der Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat übertragen werden. Hierzu bedarf es dessen Zustimmung. Die Übertragung kann jedoch längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit – also 6 Jahre – erfolgen. Gegebenenfalls könnte die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Biesendorf auf dessen

Ortschaftsrat übertragen werden.

Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat oder keine Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat stattgefunden hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes auf Kosten der Jagdgenossenschaft vom Gemeinderat wahrgenommen (Notjagdvorstand). Der Notjagdvorstand hat schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder auf eine Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat hinzuwirken.

Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

Dem Gemeinderat wurde bislang die Verwaltung übertragen. Die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat kann wie bereits geschildert nicht mehr unbefristet erfolgen (§ 15 Abs. 7 JWMG).

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für die Dauer von 6 Jahren zu übertragen. Infolgedessen müssen die Jagdgenossen in ihren Versammlungen die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften auf den Gemeinderat neu beschließen. Dieser Beschluss ist nun regelmäßig im 6 – Jahres - Turnus durchzuführen.

c. Zustimmung zu den Satzungen der Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf

Der Gemeinderat der Stadt Engen als Verwalter der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet die Satzungen der Jagdgenossenschaften an die neuen Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) anzupassen. Die Satzungsanpassung muss in der Jagdgenossenschaftsversammlung von den Jagdgenossen bis zum 31.03.2021 beschlossen werden. Die momentan bestehende Satzung basiert noch auf der alten und somit nicht mehr gültigen Rechtslage.

Die Satzungen wurden nach Vorlage der Mustersatzung des Gemeindetags sowie des BLHV erstellt.

In der Satzung wurde aufgenommen, dass der Gemeinderat die Jagdverpachtungen durchführen soll. Für die Vergabe der Jagdpachtverträge ist demnach keine Jagdgenossenschaftsversammlung erforderlich. Die Verpflichtung bei Pachteintritt einer erstmals pachtenden Person eine Versammlung einzuberufen, wurde im Zuge der Überarbeitung des JWMG gestrichen.

In Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwandes sollte die Durchführung von Jagdgenossenschaftsversammlungen auf das gesetzlich erforderliche Maß reduziert werden. Sollte die Jagdgenossenschaften dem nicht zustimmen, sollte die Übertragung auf einen Jagdvorstand der Genossen in Erwägung gezogen werden.

Durch die Übertragung des Jagdvorstandes auf den Gemeinderat der Stadt Engen tangiert die jeweilige Jagdgenossenschaftssatzung dessen Vorgehensweise. Aus diesem Grund ist dessen Zustimmung erforderlich.

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat als Jagdvorstand der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf ruft die Versammlungen der Jagdgenossenschaften ein.
- 1.2 Der Gemeinderat als Jagdvorstand bestellt Herrn Bürgermeister Moser zum Versammlungsleiter für beide Jagdgenossenschaftsversammlungen.
- 1.2 Als Schriftführerin wird Frau Tanja Gleichauf von der Stadtkämmerei bestellt.

- 1.3 Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Alexandra Hohlwegler von der Stadtkämmerei bestellt.
- 1.4 Außerdem werden weitere Personen aus der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf beider Jagdgenossenschaftsversammlungen eingesetzt.
- 1.5 Der Ortschaftsrat von Biesendorf wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Biesendorf eingeladen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den Regelungen in den noch zu beschließenden Satzungen der Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf zu.

Anlagen:

Satzungsentwürfe der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Engen und Biesendorf